



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 22344

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 14.04.2021

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 08.03.2021, 16:33 Uhr bis 16:48 Uhr (öffentlicher Teil) und 16:49 Uhr bis 17:02 Uhr (nichtöffentlicher Teil), Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Stefanie Ruffen	FDP
Herr Jürgen Kircher	SPD
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE
Frau Denise Abé	GRÜNE
Herr Gerhard Brust	Auf Vorschlag von GRÜNE bis 16:55 Uhr
Herr Robert Schallehn	GRÜNE
Frau Claudia Brock-Storms	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Herr Ralf Schmidt	Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Herr Philipp Busch	AfD
Herr Dr. Martin Schoser	Auf Vorschlag von CDU
Herr Stephan Wieneritsch	Auf Vorschlag von FDP
Herr Stefan Schüller	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Frau Seda Öndas	Auf Vorschlag von der FDP
Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN

Verwaltung

Herr Beigeordneter Markus Greitemann Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Frau Petra Rinnenburger

Gebäudewirtschaft

Schriftführerin

Frau Simone Weber

Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Frau Karina Syndicus

GUT

Herr Stephan Eckstein

Auf Vorschlag von GRÜNE

Herr Christoph Goedecke

Auf Vorschlag von GRÜNE

Frau Christiane Schmidt

Auf Vorschlag von GRÜNE

Frau Lisa Schopp

Auf Vorschlag von GRÜNE

Herr Marcus Schmitz

Auf Vorschlag von SPD

Herr Oliver Seeck

SPD

Herr Lutz Tempel

Auf Vorschlag von SPD

Herr Andreas Bischoff

Auf Vorschlag von CDU

Herr Manuel Jeschka

Volt

Herr Wilfried Reinsch

Auf Vorschlag von KLIMA FREUNDE

Herr Bernd Tillmann-Gehrken

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Verwaltung

Herr Wolfgang Behrisch

Gebäudewirtschaft

Vorsitzende Ruffen eröffnet die 2. Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft und begrüßt die Anwesenden.

Sie macht darauf aufmerksam, dass sie in Abstimmung mit der Verwaltung den Beginn der Sitzungen auch für die Zukunft auf 16 Uhr gelegt habe.

Angesichts der weiterhin bestehenden Schutzmaßnahmen und bekannten Vorgaben zum Tagen der Sitzungen unter Coronaschutz-Bestimmungen soll der heutige Sitzungstermin so kurz wie möglich gehalten werden. Sie bittet daher darum, vorliegende Mittelungen oder Beantwortungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen, wichtige bzw. dringliche Anfragen oder Anmerkungen in der Sitzung vorzubringen und ansonsten der Schriftführung zu Protokoll zuzuleiten.

Die Vorsitzende informiert weiterhin, dass die Themen des ehemaligen Unterausschusses Kulturbauten nun im Bauausschuss bzw. im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft unter einem eigenen Tagesordnungspunkt abgebildet und behandelt werden.

Es liegen folgende Zusetzungen zur Tagesordnung vor:

I. Öffentlicher Teil

B.1 Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 15. Februar 2021

0424/2021

B.2 Sachstandsbericht Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv, Stand 19. Februar 2021

0428/2021

B.3 Sachstandsbericht zur Zentralbibliothek Köln

0802/2021

1.3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.08.2021 betr. "Parkplätze für das Interimsgebäude des Dreikönigs-Gymnasiums"

AN/0478/2021

- **Tischvorlage** -

7.4 Sachstand Bezirksrathaus Innenstadt - zu AN/1047/2018, Stand: Februar 2021

0441/2021

II. Nichtöffentlicher Teil

12.3 Erweiterung der Stundung von Forderungen gemäß § 5 Absatz 3 lit. a Betriebssatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gegenüber der Lange & Lührmann Kalk-Karree GbR aufgrund der Corona-Krise

0473/2021

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anfrage unter TOP 1.3 zwar verfristet sei, sie die Anfrage aufgrund ihrer Aktualität dennoch auf die Tagesordnung nehmen würde.

Der Ausschuss erklärt sich einverstanden und beschließt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern

B Kulturbauten

B.1 Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 15. Februar 2021

0424/2021

- *zugesezt* -

B.2 Sachstandsbericht Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv, Stand 19. Februar 2021

0428/2021

- *zugesezt* -

B.3 Sachstandsbericht zur Zentralbibliothek Köln

0802/2021

- *zugesezt* -

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

1.1 Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 08.06.2020 betr. „Sachstand Planung von Schulschwimmbädern im Rahmen von Schulbau - Schwimmbadbau in Modulbauweise als möglicher Beschleuniger?“

AN/0772/2020

- *zurückgestellter TOP 1.1 aus der Sitzung vom 25.01.2021* -

1.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.01.2021 betr. „Lehrschwimmbecken der Grundschule Hohe Straße in Köln-Porz/Westhoven“

AN/0033/2021

- *zurückgestellter TOP 1.3 aus der Sitzung vom 25.01.2021* -

Lehrschwimmbecken der Grundschule Hohe Straße in Köln-Porz/Westhoven – zu einer Anfrage der SPD-Fraktion, AN/0033/2021 und zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz AN/0543/2020

0056/2021

- 1.3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.08.2021 betr. "Parkplätze für das Interimsgebäude des Dreikönigs-Gymnasiums"
AN/0478/2021

- **Tischvorlage** -

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder andere Ausschüsse)

5.1 Schulsporthallen

2035/2020

- zurückgestellter TOP 5.2 aus der Sitzung vom 25.01.2021 -

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen der Verwaltung

- 7.1 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau, TOP 1.3
0077/2021

- 7.2 Kostenentwicklung Städtischer Großprojekte
3577/2020

- 7.3 Ausschreibung der Jahresabschlussprüfungen 2020 ff.
0498/2021

- 7.4 Sachstand Bezirksrathaus Innenstadt - zu AN/1047/2018, Stand: Februar 2021
0441/2021
- *zugesetzt* -

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

- 10 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
 - 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
 - 12 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)**
 - 12.1 Prüfbericht Eignung von Kostenberechnungen als Instrument der Beschlussfassung bei 26 - Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
2489/2020
- zurückgestellter TOP 12.1 aus der Sitzung vom 25.01.2021 -
 - 12.2 Kauf eines Grundstücks in der Anna-Lindh-Straße ohne Nummer, 50829 Köln zum Bau einer Grundschule
0351/2021
 - 12.3 Erweiterung der Stundung von Forderungen gemäß § 5 Absatz 3 lit. a Betriebssatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln gegenüber der Lange & Lührmann Kalk-Karree GbR aufgrund der Corona-Krise
0473/2021
- zugesetzt -
 - 13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder andere Ausschüsse)**
 - 14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 15 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 15.1 Sachstand zum Prüfbericht "Werkstatt der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln - Handwerkliche Arbeiten im Stadtgebiet" - zu 3015/2019
3693/2020
 - 16 Mündliche Anfragen**
-

I. Öffentlicher Teil

A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern

Vorsitzende Ruffen verpflichtet die folgenden

- Sachkundigen Einwohner
Herrn Abdullah Aydik (auf Vorschlag des Integrationsrats)
Herrn Dr. Martin Schoser (auf Vorschlag der CDU)
Herrn Stefan Schüller (auf Vorschlag von DIE LINKE)

wie folgt gem. § 58 GO NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Mitglied des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.“

B Kulturbauten

B.1 Sachstandsbericht Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud, Stand: 15. Februar 2021 0424/2021

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

B.2 Sachstandsbericht Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv, Stand 19. Februar 2021 0428/2021

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

B.3 Sachstandsbericht zur Zentralbibliothek Köln 0802/2021

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Frau Ruffen nach dem Baubeginn erklärt die Verwaltung, dass aufgrund der Bestandslage derzeit überprüft werde, ob an dem Termin festgehalten wird und dass auch über andere Konzeptionen nachgedacht werde, um nach hinten raus schneller und verbindlicher werden zu können.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

1.1 **Gemeinsame Anfrage der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 08.06.2020 betr. „Sachstand Planung von Schulschwimmbädern im Rahmen von Schulbau - Schwimmbadbau in Modulbauweise als möglicher Beschleuniger?“ AN/0772/2020**

Unter Verweis auf eine Information aus dem Amt für Schulentwicklung, wonach die Gespräche mit der Bäder GmbH weiter stattfinden und noch nicht abgeschlossen sind, betont Vorsitzende Ruffen die Wichtigkeit, in der Thematik voranzukommen. Sie kündigt an, in der nächsten Sitzung des Schulausschusses gezielt nachzufragen.

Beigeordneter Greitemann erläutert ergänzend, dass es sich um ein Abstimmungsthema zwischen der Schulverwaltung und der Köln Bäder GmbH handelt und dass der Ausschuss Schule und Weiterbildung das fachlich zuständige Gremium sei. Die Antwort der Verwaltung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich. Die Anfrage wird daher zurückgestellt.

1.2 **Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.01.2021 betr. „Lehrschwimmbecken der Grundschule Hohe Straße in Köln-Porz/Westhoven“ AN/0033/2021**

Lehrschwimmbecken der Grundschule Hohe Straße in Köln-Porz/Westhoven – zu einer Anfrage der SPD-Fraktion, AN/0033/2021 und zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz AN/0543/2020 0056/2021

Der Betriebsausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

RM Henk-Hollstein bittet um Auskunft, welche Bäder als Alternativstandort geprüft worden sind und ob es nicht die Möglichkeit gebe, wenigstens stundenweise auf andere Standorte (beispielsweise Zündorf, Wahn) auszuweichen. Für eine Schulstunde sei dies sicherlich schwierig, aber möglicherweise könnten die Stundenpläne entsprechend angepasst werden.

Beigeordneter Greitemann klärt auf, dass zwar die Bäder benannt werden können, jedoch falle das Thema der Stundenverteilung in den Bereich der Schulverwaltung – eine Antwort hierzu müsse daher schriftlich erfolgen.

Die Technische Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, Frau Rinnenburger informiert ergänzend, dass die Stadt Köln insgesamt über 11 Schulschwimmbäder verfüge. In der unmittelbaren Nähe in Porz seien geprüft worden: das Zündorfbad, das Wahnbad und der Standort Hohe Straße, hier seien keine Alternativflächen vorhanden.

Stellungnahme des Amtes für Schulentwicklung:

Den Nutzerschulen des Schulbades Hohe Str. wurden für die Durchführung des Schwimmunterrichts Wasserzeiten in den Schwimmbädern Zündorfbad, Wahnbad, Lentparkbad, Genovevabad und das Schulbad Sportplatzstr. zugewiesen. Eine Kompensation in gleicher Stundenhöhe konnte nicht ermöglicht werden.

**1.3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.08.2021 betr. "Parkplätze für das Interimsgebäude des Dreikönigs-Gymnasiums"
AN/0478/2021**

Die Antwort der Verwaltung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich. Die Anfrage wird daher zurückgestellt.

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder andere Ausschüsse)

**5.1 Schulsporthallen
2035/2020**

Unter Verweis auf die aus der Vorlage herausgehende Information, dass neue Raumbücher erstellt werden, bittet RM Henk-Hollstein um Auskunft, was dies für den Schulbau nach sich ziehe und ob die Projekte personalisiert seien und welche Zeitfenster zugrunde gelegt werden. Zudem müsse darüber geredet werden, wie das ganze Thema über die drei betroffenen Ausschüsse gebunden werden soll.

Frau Rinnenburger, Technische Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, greift einen Auftakttermin aus dem Sommer 2020 auf, anlässlich dessen Vertreter des Sportamtes, des Amtes für Schulentwicklung und der Gebäudewirtschaft die Auswirkungen auf die Planung eruiert haben. Dies hänge stark davon ab, um welche Sportart bzw. um welche Liga bei Vereinssport es sich handelt. Aus diesem Grund verfassen das Sportamt und das Amt für Schulentwicklung hierfür Raumbuchblätter, so werde es voraussichtlich Schwerpunktschulen für verschiedene Sportarten geben. Aktuell werde in der Planung der letzte Beschluss berücksichtigt (> möglichst immer eine Doppelsporthalle, nach dem „Raumbuchblatt alt“); die neuen Raumbuchblätter werden dann unmittelbar in die Planung einfließen, wenn dies entsprechend verabschiedet werde. Aktuell seien die Sporthallen aus der Schulbaumaßnahmenliste (auch als Einzelsporthallen) entweder im GU/TU-Paket 2 enthalten oder in einem Paket, welches aktuell im Objektmanagement der Gebäudewirtschaft mit einem Rahmenvertrag beauftragt werde. Dies bedeute, dass entsprechende Änderungen innerhalb dieses Jahres kommen müssten, wenn sie einfließen sollen.

Dies stelle einen wichtigen Hinweis an die betreffenden Ausschüsse für Sport und Schule dar, resümiert RM Henk-Hollstein.

Für Vorsitzende Ruffen ist es wichtig, dass hierdurch nicht ganze Schulbauvorhaben ausgebremst werden sollten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, entsprechend der Sportentwicklungsplanung bei der Planung und beim Bau von Schulsporthallen die Bedarfe des Vereinssports angemessen zu berücksichtigen. Dadurch sollen die nachhaltige Nutzbarkeit von Sporthallen erhöht und Sportbedarfe besser abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Regelmäßige Berichterstattung aus dem Aktionsbündnis Schulbau, TOP 1.3 0077/2021

Der Betriebsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Im Vorfeld zur Sitzung eingereichte Nachfrage der SPD-Fraktion

Am 18.06.2020 hat der Rat die Planungsaufnahme für das II. GU-/TU-Maßnahmenpaket für den Schulbau beschlossen:

Wann ist mit einer Beauftragung zu rechnen?

Wie weit sind die Planungen gediehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend dem Ratsbeschluss (Vorlagennummer 1474/2020) sind im GU/TU II-Paket aktuell insgesamt 49 Maßnahmen an 20 Schulstandorten vorgesehen.

Die Sachstände und die Nutzerbedarfe (Bausoll) wurden seitdem sukzessive für die Standorte ermittelt. Weitere Standorte für eine Interimnutzung werden untersucht.

Angestrebt ist eine Umsetzung aller Maßnahmen des GU/TU II-Pakets bis einschließlich 2027.

Eine erste Strukturierung der Projekte ist erfolgt.

Für die Vergabe einer Multiprojektsteuerung ist ein erstes Paket mit den sechs Schulstandorten Gemeinschaftsgrundschule Gilbachstraße 20, Katholische Grundschule Gutnickstraße 35, Neubau Gesamtschule Fitzmauricestraße, Gymnasium Kattowitzer Straße 52, Gesamtschule Paul-Humburg-Straße 13 und Gymnasium Rochusstraße 145 vorgesehen.

Das VgV-Verfahren befindet sich in Vorbereitung. Mit einer Beauftragung wird im 3. Quartal 2021 gerechnet.

Die bereits vorliegende Planung zur Europaschule, Raderthalgürtel 3, wird mit den bestehenden Planern weitergeführt. Die Suche nach einem Interimsstandort wird forciert. Die Planung wird bis zur Genehmigungsplanung fortgeführt und der Bauantrag wird eingereicht.

Für die weiteren Standorte werden Architekturbüros beauftragt, um die Fragestellung nach Generalinstandsetzung oder Neubau zu klären. Für diese Projekte soll in der 2. Jahreshälfte ein weiteres Paket für die Vergabe an einen Multiprojektsteuerer ausgeschrieben werden.

7.2 Kostenentwicklung Städtischer Großprojekte 3577/2020

RM Kockerbeck dankt für die Antwort. Mit Blick auf die in Anlage 2 aufgeführten Schulbauprojekte aus dem GU/TU-Paket bemerkt er, dass hinsichtlich der Kostensteigerungen im Vergleich zu den von der Gebäudewirtschaft selbst gebauten Schulen kaum ein Unterschied festzustellen sei.

Frau Rinnenburger, Technische Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, bestätigt dies im Grundsatz. Sie verdeutlicht jedoch, dass bei einem direkten Vergleich zu berücksichtigen sei, dass die Maßnahmen, die aus der Zeit der Umsetzung durch die Gebäudewirtschaft herauskommen, auf der alten Beschlusslage beruhen, d. h. im Planungsbeschluss mussten die Baukosten benannt werden. Es zeige aber, dass die Abweichungsspreizung LPH 1-8 tatsächlich nicht an der Einkaufsstrategie hänge, sondern an der Planungstiefe.

Der Betriebsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.3 Ausschreibung der Jahresabschlussprüfungen 2020 ff. 0498/2021

Der Betriebsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.4 Sachstand Bezirksrathaus Innenstadt - zu AN/1047/2018, Stand: Februar 2021 0441/2021

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Frau Ruffen beschreiben Frau Rinnenburger, Technische Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, und Beigeordneter Greitemann die aktuellen Maßnahmen (u. a. Vorbereitung des Architektenwettbewerbs, Nacharbeitung Raumprogramme/alternative Flächensuchung aufgrund räumlicher Mehrbedarfe, Verhandlungen mit dem Nachbarn).

8 Mündliche Anfragen

8.1 (schriftlich eingereichte) mündliche Anfrage der SPD betr. "Weitere Grundschule für Worringen"

Im Vorfeld zur Sitzung eingereichte mündliche Anfrage der SPD-Fraktion

Angesichts der vielen abgelehnten Grundschulkinder an den Grundschulen im Bereich Worringen wird nachgefragt:

Die Verwaltung hatte bei der Beratung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Jahr 2020 in der BV 6 mitgeteilt, dass man den Standort Holzheimer

Weg nicht wie vorgeschlagen für eine neue Gesamtschule, sondern für eine neue Kita und für Wohnungen nutzen will, und dass man sich eine Fläche als Reserve für eine Grundschule freihalte. Wann will man diese Option ziehen und eine weitere Grundschule für Worringen planen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Vorschlag zur Grundschulnutzung der Fläche Holzheimer Weg nachhaltig vertreten. Diese Variante wurde in einem interfraktionellen Gespräch der BV6 am 12. Mai 2020 abgelehnt und sich für einen Gesamtschulstandort ausgesprochen. In diesem Sinne kann die Verwaltung nicht einfach „ihre Option ziehen“. Vielmehr haben die politischen Gremien der Verwaltung den Auftrag erteilt, den Standort Holzheimer Weg als Gesamtschulstandort zu entwickeln.

In der Schulentwicklungsplanung 2020 (0418/2020, Rat 18.06.2020) findet sich dazu folgender Text:

„M76a Nachrichtlich, zurück gestellte Planung: Realisierung einer Schulreservefläche und einer Kindertageseinrichtung am (ehemaligen) Schulstandort Holzheimer Weg in Worringen Nach Überlegungen der Verwaltung im Nachgang zur Schulentwicklungsplanung 2016 sollte eine Teilfläche des ehemaligen Hauptschulgrundstückes in Worringen als Schulreservefläche für Grundschule erhalten bleiben. Eine weitere Teilfläche war für die Realisierung einer Kindertageseinrichtung und Wohnungsbau vorgesehen (Für den alternativen Prüfauftrag der Bezirksvertretung und eine weitere Erörterung der Zukunft des ehemaligen Hauptschulstandortes siehe M76c).

M76b Realisierung einer neuen Gesamtschule am Standort Netzestraße/ Swinestraße in Chorweiler (neu: Alternative A, siehe auch M76b+c)

Die Verwaltung hat ein städtisches Grundstück an der Netzestraße/ Swinestraße in Chorweiler mit positivem Ergebnis auf seine Eignung als Standort für eine weiterführende Schule hin geprüft. Am Standort könnte zudem eine Kindertageseinrichtung entstehen.

M76c Prüfauftrag zur Realisierung einer neuen Gesamtschule Holzheimer Weg in Worringen (neu: Alternative B, siehe auch M76b+c)

Die Bezirksvertretung hat am 21.06.2018 eine „Initiative zur Schulentwicklung im Bezirk Chorweiler“ beschlossen. Beschlusspunkt 3 führt aus: „Die Verwaltung wird aufgefordert, am ehemaligen Schulstandort der Hauptschule am Holzheimer Weg in Worringen den Neubau einer 4-zügigen Gesamtschule zu ermöglichen. Hierzu soll die Gesamtfläche des Grundstücks unter Hinzunahme der Freiflächen und Sportplätze, des ehemaligen Turnhallengrundstücks und auch der derzeit zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Flächen sowie der Hausmeisterwohnung und der Parkflächen überplant werden. Die Altgebäude sind abzureißen, eine mehrgeschossige Neubauplanung ist zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen. In der Neubauplanung müsste keine Turnhalle eingeplant werden, da hierzu die Fläche der Sportanlage am Erdweg in Worringen, die fußläufig erreichbar ist, genutzt werden könnten. Eine Hausmeisterwohnung muss ebenfalls nicht geplant werden, da die Aufgaben des Hausmeisters in Personalunion durch den Hausmeister mit Wohnung der Grundschulen „An den Kaulen“ übernommen werden können.

Die Verwaltung weist zunächst darauf hin, dass für den Standort Holzheimer Weg gegenwärtig andere Planungen bestehen (Schulreserve Grundschule, Kindertageseinrichtungen sowie Wohnungsbau, siehe M76a). Die nach Bedarfsanalyse erforderliche, neue weiterführende Schule (Gesamtschule) im Stadtbezirk Chorweiler sieht die Verwaltung aufgrund der deutlich

zentraleren Lage eher am Standort Netzestraße/ Swinestraße im Stadtteil Chorweiler vor, auch wenn sich eine größere räumliche Nähe und mögliche Konkurrenz zu anderen Schulen, insbesondere der Heinrich-Böll-Gesamtschule ergeben würde. Die periphere Lage einer neuen Gesamtschule am Standort Holzheimer Weg würde sich wiederum auf das Einzugsgebiet der Schule auswirken, die für eine erfolgreiche Neuerrichtung zwingend mindestens 100 Anmeldungen benötigt, um schulrechtlich genehmigt zu werden. Vertreter*innen der Bezirksvertretung und der Bürgervereine Worringen und Roggendorf/ Thenhoven argumentierten im Gespräch mit der Verwaltung, dass der Standort Holzheimer Weg relativ gut an die S-Bahnlinie angebunden und damit auch gut vertretbar für Schüler*innen aus den südlichen Stadtteilen des Stadtbezirks Chorweiler, aus Nippes und der Innenstadt erreichbar sei (siehe auch Begründung zu M76d). Alles in allem stellt die Verwaltung fest, dass beide Standortalternativen zur Realisierung der benötigten neuen weiterführenden Schule im Stadtbezirk Chorweiler Chancen und Risiken aufweisen, sie eine Gesamtschule Netzestraße/Swinestraße aufgrund der Lagegunst und Erreichbarkeit für Schüler*innen aus dem Stadtbezirk Chorweiler aber als bessere Alternative ansieht als eine Gesamtschule Holzheimer Weg.

Die Verwaltung schlug in der Schulentwicklungsplanung 2018 vor, den Standort Netzestraße/Swinestraße für eine neue Gesamtschule vorzusehen. Um auf zukünftig gegebenenfalls neu entstehende Bedarfe (neue Bevölkerungsprognose, aktuell laufende Fortschreibung der Regionalplanung) vorbereitet zu sein, schlug die Verwaltung außerdem vor, den Standort Holzheimer Weg nicht nur wie geplant für Grundschule und Kita (siehe M76a) zu entwickeln, sondern gleichzeitig die baurechtlichen Möglichkeiten für eine weitere weiterführende Schule zu prüfen.

M76b+c Neu: Realisierung einer neuen Gesamtschule für den Bezirk Chorweiler am Standort Netzestraße/ Chorweiler oder Holzheimer Weg in Worringen

Die Verwaltung hat die beiden in M76b und M76c beschriebenen, alternativ in Frage kommenden Standorte hinsichtlich ihrer Eignung als Gesamtschulstandort geprüft. Im Ergebnis sind beide Standorte aufgrund ihrer nutzbaren Größe als Gesamtschulstandorte geeignet. Auf beiden Flächen könnte zudem eine Kindertageseinrichtung realisiert werden.

Hinsichtlich der nach Bedarfsanalyse erforderlichen, neuen weiterführenden Schule (Gesamtschule) im Stadtbezirk Chorweiler tendiert die Verwaltung nach wie vor eher zum Standort Netzestraße/ Swinestraße im Stadtteil Chorweiler (siehe Argumentation in M76b). Aber auch der Standort Holzheimer Weg in Worringen kann nach schulentwicklungsplanerischer Einschätzung eine tragfähige Lösung darstellen, wenn es gelingt, die für eine erfolgreiche Neuerrichtung zwingend mindestens 100 Anmeldungen zu erreichen (siehe Argumentation in M76c).

Da die Massenstudie (zum Bau eines Gebäudes für ein Gebäude für eine Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II) für den Standort Holzheimer Weg positiv war, wird die Verwaltung im Jahr 2020 eine Entscheidungsvorlage mit zwei Alternativen für die politischen Gremien vorbereiten, die bei abschließender Abwägung von Chancen und Risiken beider potentieller Schulstandorte eine abschließende Entscheidung über den bevorzugten Schulstandort treffen mögen.

Mit Blick auf die Ergebnisse der neuen Bevölkerungsprognose und auf den durch Kreuzfeld zusätzlich erwartbaren Einwohnerzuwachs schlägt die Verwaltung in jedem Fall vor, beide Flächen für Bildungsbedarfe zu sichern, um Reserveflächen zu erhalten, auf denen bei Bedarf weitere Schulangebote realisiert werden könnten. Gegebenenfalls sind perspektivisch an beiden Standorten – Netzestraße in Chorweiler und Holzheimer Weg in Worringen – neue weiterführende Schulen respektive neue Gesamtschulen vorzusehen. Die Schulentwicklungsplanung schlägt vor, zunächst die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen genau zu beobachten.“

8.2 (schriftlich eingereichte) mündliche Anfrage der SPD betr. "Inbetriebnahme des generalsanierten ehemaligen Schulgebäudes Berrischstraße für die dort geplante KiTa"

Im Vorfeld zur Sitzung eingereichte mündliche Anfrage der SPD-Fraktion

In Bezug auf den Kita-Platzausbau wird nachgefragt:

Wann ist mit einer Inbetriebnahme des generalsanierten ehemaligen Schulgebäudes Berrischstraße für die dort geplante KiTa zu rechnen?

Falls dort noch keine Fortschritte zu verzeichnen sind: Was hat die am 31.08.2020 auf die mündliche Anfrage von RM Kirchner zugesagte Prüfung einer Interimseinrichtung ergeben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der ehemalige Schulstandort Berrischstraße in Köln-Roggendorf /Thenhoven kann trotz erfolgter Sanierung und Erweiterung für Kindertagesstätten aufgrund erhöhter Schadstoffwerte in der Raumluft weiterhin noch nicht genutzt werden.

Um die originale Fassade aus Ziegelmauerwerk zu erhalten und gegen Feuchteschäden zu schützen, wurde diese äußerlich behandelt. Ein Bestandteil des verwendeten Produktes ist in das Gebäudeinnere gelangt. Hierdurch kam es zu einer Überschreitung der zulässigen Schadstoff-Richtwerte in der Raumluft.

Trotz Fertigstellung der Kita musste der Einzug auf unbestimmte Zeit verschoben werden bis die „Freimessung“ der Raumluft und eine Freigabe der unbedenklichen Nutzung der Kita durch das Gesundheitsamt erfolgt sind.

Sachverständige Gutachter analysieren noch anhand unterschiedlicher Konzepte und Messmethoden die Effektivität von verschiedenen Lösungsvarianten. Auf der Grundlage der gutachterlichen Ergebnisse werden ein Konzept und ein Zeitplan erstellt. Sobald ein belastbares Ergebnis vorliegt, werden alle Beteiligten informiert.

Ein Interimsstandort für die Berrischstraße wurde bisher nicht gefunden.

8.3 (schriftlich eingereichte) mündliche Anfrage von RM Hölzing betr. "Parkplatzsituation am Interim des Dreikönigsgymnasiums in Köln Bilderstöckchen"

Im Vorfeld zur Sitzung eingereichte mündliche Anfrage von RM Hölzing

1. Die für das DKG eingerichteten Parkplätze am ursprünglichen Standort Escher Str. 245 bestehen nach wie vor. Von dort bis zum neuen Interimsstandort sind es ca. 700 m = 9 Gehminuten. Warum wurden neue Parkplätze geschaffen und diese Parkplätze nicht gemäß Stellplatzverordnung herangezogen?
2. Warum gab es keinen Spielraum hinsichtlich der Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze und worauf fußt die dazu gefällte Entscheidung 53 Parkplätze einzurichten? Gibt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler des DKG das aktuell her?
3. Wie viele Schüler und Schülerinnen hat das DKG aktuell? Und wie viele ab 18 Jahren?

Aus dem Protokoll des ASW vom 03.10.2018:

„Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum darzulegen, ob Spielraum bestünde hinsichtlich der Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze. Zudem sei

auch in Anbetracht des ausgerufenen Klimanotstandes darauf hinzuweisen, dass neu gepflanzte Bäume 10-15 Jahre alte Bäume nicht gleichwertig ersetzen könnten. Frau Kißmann, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, antwortet, dass der Verwaltung kurzfristig die Baugenehmigung zugehen werde und dort festgeschrieben sei, wie viele Stellplätze nachzuweisen seien.“

Antwort der Verwaltung:

Zu 1)

Die Parkplätze an der Escher Straße durften in dem Bauantragsverfahren aufgrund der Entfernung, aber auch wegen der notwendigen Sicherung der Baustelle während der Generalsanierung nicht berücksichtigt werden. Die Bauherrin trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht und ist gesetzlich verpflichtet, dieser nachzukommen. Dazu gehört auch, aus versicherungsrechtlichen Gründen zu verhindern, dass Unbefugte die Baustelle und deren Verkehrsflächen befahren oder betreten, um jegliche Gefährdung auszuschließen. Die Verkehrsflächen sind den Baustellen-Fahrzeugen und der Baustelleneinrichtung vorbehalten. Sie dienen ausschließlich der Baulogistik und damit einem reibungslosen Bauablauf und –fortschritt. Ein Antrag auf Anrechnung dieser Parkplatzflächen hätte damit keine Aussicht auf Erfolg gehabt.

Zu 2)

Im Bauantrag wurde folgender Stellplatznachweis vorgelegt:

833 Schüler*innen a 1 Stellplatz/25 Schüler*innen = 33 Stellplätze

146 Schüler*innen > 18 Jahre a 1 Stellplatz/7,5 Schüler*innen = 20 Stellplätze

Summe = 53 Stellplätze

Das Bauaufsichtsamt hat antragsgemäß mit 53 notwendigen Stellplätzen beschieden. Bei anderen Schüler*innenzahlen müsste der Stellplatzbedarf neu ermittelt werden. Beim Stellplatzansatz für Schüler*innen über 18 Jahre wäre auch 1 Stellplatz je 10 Schüler*innen möglich.

Die Differenz ist erklärbar. Die Schule hat derzeit tatsächlich nur rund 680 Schüler*innen. Dies ist die Folge des katastrophalen Zustandes des Bestandsgebäudes der Schule. Die Aufnahmekapazität ist nominal höher. Aufgrund des schlimmen Gebäudezustandes waren die Anmeldezahlen sehr gering.

Durch den Umzug in die Modulbautenanlage ergeben sich wesentlich bessere Raumverhältnisse und ein anderes Bild der Schule. Die Verwaltung, die Schule und die Schulaufsicht gehen davon aus, dass nach dem Umzug sukzessive die Anmeldezahlen und damit die Schüler*innenzahl wieder ansteigen und sich der vollen Aufnahmekapazität angleichen.

Die von den Architekten angegebene Schüler*innenzahl muss im Baugenehmigungsverfahren korrekter Weise von der maximalen Belegung ausgehen, die nach Einschätzung der Verwaltung spätestens ab dem Schuljahr 2022/23 auch erreicht wird.

Zu 3)

Aktuell gibt es am Dreikönigsgymnasium 75 Lehrkräfte und 682 Schüler*innen. Davon sind 43 Schüler*innen über 18 Jahre alt.

gez. Stefanie Ruffen
(Ausschussvorsitzende)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)